

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 28.

Dresden, am 26. Mai.

1855.

Neun und zwanzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 22. Mai 1855.

## Inhalt:

Registrandenvortrag. — Mittheilung von Seiten der zweiten Deputation, den Nr. 298 der Registrande enthaltenden Gegenstand betr. — Berathung des Berichts der ersten Deputation, die Berathung des mittelst allerhöchsten Decrets an die Stände gelangten Entwurfs einer definitiven Landtagsordnung betr. Beschlussfassung über Punkt 1 — 6 der Deputationsanträge. — Mündlicher Vortrag von Seiten der vierten Deputation, die Petition des Vereins zum Frauenschutz betr. Beschlussfassung. — Berathung des anderweiten Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung C des ordentlichen Ausgabebudgets (Departement der Justiz), Pos. 15, die Reduction der Appellationsgerichte, und Pos. 16, die Erhebung von Sporteln bei unbegründeten Recursen betr. Ausfegung der Berathung über den ersten Differenzpunkt, Beschlussfassung hinsichtlich des zweiten. — Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition der landwirthschaftlichen Vereine zu Aue, Plohn und Langenreinsdorf, einen billigern Flurschutz betr. Beschlussfassung.

Die Sitzung beginnt halb 11 Uhr in Anwesenheit von 29 Mitgliedern und des Königl. Commissars Geh. Regierungsrath Dr. Schmalz. Später treten Staatsminister v. Beust und der Königl. Commissar Geh. Rath Kohlschütter ein. Das Protokoll über die letzte Sitzung wird vom Secretär Wimmer verlesen, ohne Erinnerung genehmigt, von Bürgermeister Claus und Graf Niesch mitvollzogen und sodann zum Vortrag aus der Registrande geschritten.

(Nr. 297.) Protokoll extract der zweiten Kammer, vom 15. Mai 1855, enthaltend die fortgesetzte Berathung über Abtheilung D. des Ausgabebudgets, das Departement des Innern betr.

Präsident v. Schönfels: Dieser Protokoll extract ist sofort an die zweite Deputation abgegeben worden, als zu welcher derselbe unfehlbar gehört. Daß dies geschehen, zeige ich der Kammer an.

(Nr. 298.) Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer, vom 16. Mai 1855, den Entwurf eines Gesetzes, die Schlachtsteuerbefreiung für das in den militärischen Schlachtanstalten geschlachtete Vieh betr.

I. R. (3. Abonnement.)

Präsident v. Schönfels: Dieser Bericht ist bereits gedruckt und vertheilt, er sollte auch auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden, indessen es beabsichtigt dem Vernehmen nach die Staatsregierung, eine Aenderung mit dem betreffenden Decrete vorzunehmen. Ich ersuche den Herrn Bürgermeister Starke, als Referent über diesen Gegenstand der Kammer das Sachverhältniß mitzutheilen.

Bürgermeister Starke: Als der Bericht, welchen der Herr Präsident soeben erwähnte, gestern bereits gedruckt war, beehrte mich der Königl. Herr Commissar, welcher von der Deputation bei dieser Verhandlung zugezogen worden war, mit der Anfrage über den Stand der Sache. Ich theilte ihm mit, daß der Bericht bereits gedruckt sei, und darauf veranlaßte er mich, den Herrn Präsidenten zu ersuchen, daß, wo immer möglich, dieser Bericht noch nicht auf eine der nächsten Tagesordnungen gebracht werden möge; die hohe Staatsregierung beabsichtige nämlich, in nächster Bälde ein allerhöchstes Decret an die Stände gelangen zu lassen, welches muthmaßlich die Berathung über diese Angelegenheit verüberflüssigen würde. Ich entledige mich dieser Pflicht und habe dem Herrn Präsidenten zu überlassen, ob diesem Wunsche der hohen Staatsregierung zu entsprechen sei, oder der bereits gedruckte Bericht zur Berathung gelangen solle?

Präsident v. Schönfels: Nach dieser Eröffnung wird es zweckmäßig sein, die Berathung auszusetzen und zwar so lange, als das erwähnte Decret der hohen Staatsregierung bei der Kammer eingelangt sein wird. — Von Seiten des hohen Kriegsministeriums ist eine Einladung, den Uebungen der Sanitätsmannschaft beizuwohnen, an die hohe Kammer gelangt, welche ich mir die Ehre gebe, Ihnen mitzutheilen.

(Nachdem dies geschehen.)

Es ist diese Einladung gewiß dankend entgegen zu nehmen, und die geehrten Mitglieder werden, so viel es ihnen gefällig ist, davon Gebrauch machen.

Ein ferneres Urlaubsgesuch ist eingegangen und zwar das des Herrn v. Heynitz auf Weicha, dessen Urlaub am 20. d. M. abgelaufen war. Derselbe sieht sich seiner Gesundheit wegen genöthigt, einen Nachurlaub sich zu erbitten und die hohe Kammer zu ersuchen, ihm eine Verlängerung des Urlaubs bis zum 10. Juni zuzugestehen. Da